

Projektbericht

Begleitung und Unterstützung des Prozesses zur langfristigen Sicherung des Nationalen Naturerbes durch die Erstellung einer Referenzliste national bedeutsamer Naturschutzflächen

gefördert durch die Gregor-Louisoder-Umweltstiftung

**zusammengestellt von Adrian Johst /
Koordinator der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen**

Bonn / Berlin / Erfurt im Juli 2007

Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Umsetzung
 - 2.1 Erarbeitung einer Referenzliste
 - 2.2 Lobbyarbeit für die Flächenauswahl
 - 2.3 Lobbyarbeit für anspruchsvolle Übertragungskriterien
 - 2.4 Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.5 Sicherung national bedeutsamer Naturschutzflächen im Ländereigentum
3. Zusammenfassung

Anlage

1. Ausgangssituation

Seit dem Jahr 2001 arbeiten die Umweltorganisationen BUND, Grüne Liga, NABU WWF Deutschland, Stiftung Euronatur und Naturstiftung David unter dem Dach des Deutschen Naturschutzring (DNR) in der Strategieguppe Naturschutzflächen zusammen. Seit dem Jahr 2004 arbeiten auch EUROPARC Deutschland sowie seit 2005 die Michael-Succow-Stiftung und die Heinz-Sielmann-Stiftung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit. Ziel der DNR-Strategieguppe war und ist die Umsetzung langfristig wirksamer Konzepte zur Sicherung des Nationalen Naturerbes. Gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, weiteren Stiftungen (insbesondere den Länder-Naturschutzstiftungen sowie den im Arbeitskreis „Umwelt-Natur-Gesundheit“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen organisierten Umweltstiftungen) sowie Vertretern von Politik, Verwaltung und Wirtschaft war es im Herbst 2005 gelungen, die Sicherung des Nationalen Naturerbes im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene zu verankern. Gleichzeitig konnte ein entsprechender Beschluss der Umweltministerkonferenz erzielt werden. In beiden Fällen handelte es sich jedoch (vorerst) nur um Absichtserklärungen – es kam nunmehr darauf an, die Ergebnisse auch in die Praxis umzusetzen.

Zum Start der von der Gregor-Louisoder-Stiftung im Zeitraum vom 1. März 2006 bis 28. Februar 2007 geförderten Koordination der überverbandlichen Zusammenarbeit stellte sich die Situation so dar, dass die Bundesländer beauftragt waren, national bedeutsame Naturschutzflächen zu benennen („Suchräume“), die dann durch das Bundesumweltministerium hinsichtlich ihrer Relevanz („national bedeutsam“) geprüft und abschließend ausgewählt werden sollten. Die Naturschutzorganisationen befürchteten, dass wichtige Flächen von den Bundesländern nicht benannt und damit das komplette Kontingent (125.000 Hektar) nicht ausgeschöpft würde. Zudem bestand die Gefahr, dass im Zuge der Diskussion um die Bundesflächen die Landesflächen nicht betrachtet werden - denn viele Bundesländer haben „national bedeutsame“ Naturschutzflächen im Landeseigentum und wollen diese weiter privatisieren.

2. Umsetzung

2.1 Erarbeitung einer Referenzliste

In einem ersten Schritt haben die in der DNR-Strategieguppe organisierten Umweltverbände und Umweltstiftungen bis Anfang Mai 2006 eine eigene Referenzliste mit allen national bedeutsamen Naturschutzflächen erstellt. Entsprechend der „Flächenpools“ wurden einzelne Listen für ehemalige Militärf Flächen, für Flächen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze („Grünes Band“), für Bergbaufolgeflächen im Eigentum der Lausitz-Mitteldeutschen-Braunkohleverwertungsgesellschaft (LMBV) und für ehemalige „volkseigene“ Flächen in den neuen Bundesländern im Eigentum der Bundes-Verwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) erstellt. Bei der Erarbeitung der Listen konnte auf bereits recherchierte Basisdaten der Umweltverbände zurück-

gegriffen werden, die durch Informationen von regionalen und lokalen Gruppen weiter spezifiziert wurden.

Soweit wie möglich wurde die Referenzliste der Umweltorganisationen mit den von den einzelnen Bundesländern gemeldeten Suchräumen abgeglichen. Damit sollte der Bund gezielt auf fehlende Flächen in den Ländermeldungen hingewiesen werden. Die Zusammenarbeit mit den Bundesländern war sehr unterschiedlich. Von einigen Bundesländern erhielten die Umweltverbände die Suchräume in Form einer GIS-Datei, so dass eine direkte Verschneidung durchgeführt werden konnte. Aus anderen Ländern standen einfache Auflistungen zur Verfügung – von rund einem Drittel der Bundesländer lagen keine Informationen vor, so dass ein Abgleich nicht möglich war.

Der Schwerpunkt der Verbände-Referenzliste lag auf der Übersicht zu den ehemaligen Militärflächen. Denn hier handelte es sich um große und unzerschnittene Flächen, deren eigentumsrechtliche Sicherung aus Naturschutzsicht besonders dringend geboten war und ist. Bei der Erstellung der Militärflächen-Referenzliste konnte der DNR auf die Datenbank „Naturschutz & Militär“ der Naturstiftung David zurückgreifen. Die Datenbank war in den Jahren 2002 bis 2005 erstellt worden. Um möglichst exakte Informationen für die Referenzliste der Umweltverbände zu erhalten, mussten kurzfristig Nachrecherchen in einzelnen Bundesländern durchgeführt werden. Diese Recherchen erfolgten durch die Naturstiftung David und werden als Teil der Eigenleistung in dem Projekt angerechnet. Bei der Erstellung der Referenzliste „Militärflächen“ wurden alle Flächen berücksichtigt, die mindestens einem der Kriterien entsprachen, auf die sich Bund und Länder Anfang 2006 geeinigt hatten.

1. Nationalparke
2. Biosphärenreservate
3. Naturparke
4. Naturschutzgebiete
5. Naturschutz-Förderkulisse des Bundes
6. Natura 2000- Gebiete und an solche unmittelbar angrenzende Flächen
7. Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar)
8. Bereich des Grünen Bandes
9. Flächen mit besonderer Bedeutung für den bundesweiten, europäischen und globalen Artenschutz
10. unzerschnittene, verkehrsarme Räume
11. Flächen, die dem Nationalen Biotopverbund dienen oder mit ihnen in Funktionszusammenhang stehen und besondere Gebiete von bundesweiter und internationaler Bedeutung

Anhand der Umweltverbände-Liste zu den ehemaligen Militärflächen konnte nunmehr überprüft werden, ob Bund und Länder die wirklich wichtigen Flächen auswählen würden.

Bei den BVVG-Flächen stellt sich die Situation grundlegend anders dar. Deren durchschnittliche Flächengröße ist deutlich geringer als bei den Militärflächen – zudem sind

die Gebiete weit über das Land verstreut. Aus Sicht der Umweltorganisationen mussten hier keine zu strenge Auswahlkriterien angesetzt werden - die engeren Schutzkriterien „Nationalparke“, „Biosphärenreservate“, „Naturschutzgebiete“ und „NATURA-2000-Gebiete“ wurden als ausreichend angesehen. Hierzu bestand Konsens mit den Bundesländern – so dass sich die DNR-Strategiegruppe in der Referenzliste darauf beschränkte, die aus Verbändesicht besonders wichtigen Flächen zu benennen. Dies erfolgte durch die in diesem Bereich schon seit Jahren sehr aktive NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“.

Bei den Bergbaufolgeflächen in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg waren zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Koalitionsvertrages (Herbst 2005) bereits sehr viele Flächen übertragen bzw. privatisiert worden. Eine Recherche der NABU-Stiftung im Auftrag des BfN hatte nur noch kleinere Teilflächen ergeben, die sich noch im Eigentum des Bundes befinden. Diese Flächen wurden von der NABU-Stiftung für die Referenzliste zusammengefasst.

Bzgl. der Flächen am „Grünen Band“ hat das Projektbüro des BUND einen umfassenden Überblick. Die Daten flossen in die Erstellung der Referenzliste ein.

Insgesamt war es den Umweltverbänden und Umweltstiftungen mit der Erstellung der Referenzlisten möglich, den Auswahlprozess von Bund und Ländern „auf Augenhöhe“ kritisch zu begleiten.

Die Ende März veröffentlichte Referenzliste der Verbände ist im Anhang (Anlage 1) zu finden. Auf die Förderung der Louisoder-Umweltstiftung wurde auf der Titelseite verwiesen.

2.2. Lobbyarbeit für die Flächenauswahl

Die Referenzliste der Umweltverbände und –stiftungen bildete die Grundlage für eine umfassende Lobbyarbeit auf Bundes- und Landesebene. Die Referenzliste wurde dem Bundesumweltministerium (BMU) in einem Gespräch am 28. März 2006 vorgestellt. Das BMU versprach, die Ergebnisse bei der abschließenden Auswahl zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt wurde durch das BfN eine „Wunschliste“ von Flächen erstellt, die aus der Privatisierung ausgenommen werden sollten („A-Liste“). Diese Liste orientierte sich eng an der Referenzliste der Verbände. Die A-Liste wurde anschließend bzgl. der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit abgeglichen. Die dem Bundesfinanzministerium unterstellten Flächenverwerter versuchten, gut verwertbare Flächen aus der Liste zu nehmen. Dem konnte in der Regel jedoch ein Riegel vorgeschoben werden. Am Ende des Diskussionsprozesses stand die sogenannte „B-Liste“ – die mit den Flächenverwertern abgestimmte Liste. Die „B-Liste“ wurde am 21. Juni 2006 den Ländern offiziell als „Angebot der Bundesregierung“ vorgestellt. Die Länder konnten nun die angebotenen Flächen prüfen und ggf. eigene Vorschläge für weitere Flächen unterbreiten.

Das Angebot der Bundesregierung wurde von den Stiftungen und Verbänden prinzipiell begrüßt (siehe Pressemitteilung in der Anlage) – allerdings wurde auf die deutlichen Defizite im Bereich der BVVG-Flächen verwiesen. Denn während BImA und LMBV bei der Erstellung der „B-Liste“ sehr transparent darstellten, über welche Flächen sie verfügten, schien die BVVG etwas mit „doppeltem Boden“ zu agieren.

Um die Problematik der BVVG-Flächen fachlich fundiert zu untermauern, erstellte die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ im Auftrag des DNR und unter Nutzung der Louisoder-Projektfördergelder eine Fallstudie (siehe Anlage – Anhang 3). Die Lobbyarbeit der Verbände und Stiftungen hinsichtlich BVVG-Flächen zeigte Wirkung – die BVVG wurde durch das Bundesfinanzministerium angehalten, so schnell als möglich einen erneuten Flächenabgleich vorzunehmen.

Die Länder stimmten dem Flächenangebot des Bundes – mit Ausnahme der BVVG-Flächen – prinzipiell zu. Änderungswünsche gab es kaum – das zeigt, dass BfN und Stiftungen/Verbände in der Tat die wichtigsten Flächen vorausgewählt hatten.

Am 30. November 2006 wurde dann von Bund und Ländern eine gemeinsame offizielle Übertragungsliste verabschiedet – wobei die Benennung der BVVG-Flächen bewusst offengehalten wurde. Hier hatte die BVVG zwischendurch zwar aktuellere Eigentumsdaten geliefert – wegen der Vielzahl und Kleinflächigkeit erforderte jedoch der Flächenabgleich sehr viel Zeit. Die am 30.11.2006 von Bund und Länder gemeinsam verabschiedete Übertragungsliste umfasste nahezu alle aus Verbände- und Stiftungssicht wichtigen Naturerbeflächen im Eigentum von BImA und BMF. Die Erstellung der Referenzlisten und die entsprechende Lobbyarbeit war damit von Erfolg gekrönt.

Bzgl. der BVVG-Flächen haben die Stiftungen und Verbände den Prozess weiterhin aktiv begleitet. Nachdem die BVVG anhand der Kenndaten des BfN noch im Jahr 2006 eine „Angebotsliste“ vorgelegt hatte, haben die Länder bis Juni 2007 das Angebot geprüft, viele Flächen akzeptiert, neue Flächen benannt und einige Flächen als nicht naturschutzrelevant eingestuft. Das BfN hat bis Ende Juni 2007 alle Abgleiche zusammengefasst und muss nunmehr entscheiden, ob dem Votum der Länder (bestimmte Flächen ablehnen, andere Flächen dafür aufnehmen) entsprochen werden kann oder nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die abschließende BVVG-Liste nun einem ähnlich hohen naturschutzfachlichen Standard wie die restliche Flächen entsprechen.

Eine weitere „Baustelle“ war und ist die Erstellung der sogenannten „C-Liste“. BMU und BMF hatten sich im Mai 2006 auf die Formel „100.000 plus 25.000“ geeinigt: 100.000 Hektar national bedeutsamer Naturschutzflächen sollten sofort übertragen werden, weitere 25.000 ha sollten Konversionsflächen sein – also Flächen, die gerade erst aus der militärischen Nutzung genommen worden waren und sich im Konversionsprozess befinden.

Die Berücksichtigung der Konversionsflächen war und ist insofern von großer Bedeutung, da es in den alten Bundesländern nur noch sehr wenige Flächen gab, die sich im

Bundeseigentum befanden (im Gegensatz zu den neuen Bundesländern fand sich nach der Nutzungsaufgabe oft sehr schnell ein finanzstarker Nachnutzer – so dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Koalitionsvertrages kaum noch Flächen „im Bestand“ waren). Dieses Defizit kann durch die aktuell erst aus der Nutzung gehenden Flächen ausgeglichen werden.

Das BfN wird bis Juli 2007 einen ersten Entwurf fertigen, der dann durch die Verbände anhand der eigenen Daten kritisch gegengeprüft wird. Die Naturschutzorganisationen drängen auf eine möglichst zeitnahe abschließende Benennung der Flächen. Denn so lange die C-Liste noch nicht verbindlich verabschiedet ist, kann die BImA entsprechende Flächen mit Zustimmung der Landesnaturschutzbehörden verkaufen. Es gibt verschiedene Beispiele, in denen die Länder eine Freigabe für den Verkauf naturschutzfachlich wertvoller Flächen (insbesondere in den dichter besiedelten alten Bundesländern) gegeben haben, weil hier wirtschaftliche Interessen überwogen. Die DNR-Strategiegruppe hat dieses Thema in mehreren Gesprächen mit der BImA und dem BMU thematisiert. In Einzelfällen konnte hier ein vorläufiger Verkaufsstopp erreicht werden (z.B. bei dem Übungsplatz Coswig an der Elbe), in einem anderen Fall (Gipskarstfläche in Niedersachsen) konnte der Verkaufsprozess hingegen nicht mehr gestoppt werden.

2.3. Lobbyarbeit für anspruchsvolle Übertragungskriterien

Neben der Auswahl der für den Naturschutz besonders wichtigen Flächen war die Formulierung möglichst anspruchsvoller Naturschutzstandards das zweite wichtige Aufgabengebiet der DNR-Strategiegruppe im Projektzeitraum. Wenn die Bundesregierung auf die Privatisierung von Flächen verzichtet, müssen diese im Gegenzug dann auch ein deutliches „Mehr“ an Naturschutz aufweisen.

Im Frühsommer verabschiedeten die in der DNR-Strategiegruppe zusammenwirkenden Naturschutzorganisationen ein entsprechendes Forderungspapier (siehe Anlage 2). Das Papier ging prinzipiell von einer Nicht-Nutzung der Flächen (Totalreservat / „die Natur Natur sein lassen“) aus. Nur wo es aus Naturschutzsicht erforderlich sei, sollten die Flächen genutzt bzw. gepflegt werden (z.B. Offenhaltung wertvoller Heidelandschaften). Die Nutzung soll dabei nach sehr strengen Kriterien erfolgen. Bei den Kriterien griffen die Naturschutzorganisationen auf die Formulierungen zurück, die das Land Brandenburg im Zuge der Übertragung von BVVG-Flächen an Stiftungen und Verbände formuliert hatte. Da die Übertragung seinerzeit vom Landesparlament in Brandenburg sehr kritisch gesehen wurde, hatte die Landesverwaltungen sehr strenge Kriterien für die Nutzungen entwickelt. Jetzt erwies es sich als günstig, dass diese Kriterien von einer öffentlich-rechtlichen Verwaltung entwickelt worden waren – so konnte zumindest das Land Brandenburg gegen gleichlautende Auflagen des Bundes keine Einwände haben.

Zwischenzeitlich hatte jedoch auch die „Gegenseite“ einen geschickten Schachzug unternommen. Insbesondere die Bundesagentur für Immobilienaufgaben (bzw. der

Bundesforst) konnte und kann sich schwer mit der Nichtprivatisierung der großen Bundesflächen anfreunden. Der BImA gelang es, den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages dahingehend zu beeinflussen, dass die kostenlose Übertragung der Flächen an die Mitübertragung des auf der Fläche tätigen Personals geknüpft sei. Diese Mitübertragung des Personals bedeutet deutliche Mehrausgaben für den neuen Flächeneigentümer.

Zum 21. Juni 2006 überreichten BMU und BMF den Ländern einen ersten Entwurf der Übertragungskriterien. Die naturschutzfachlichen Kriterien waren hier gegenüber dem Positionspapier der Stiftungen und Verbände bereits deutlich zurückgenommen – der Totalreservatsschutz spielte nur noch eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig fanden die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages niedergelegten Eckpunkte in dem Entwurf ihren Niederschlag (Mitübernahme der Personallasten). Die Länder kritisierten den Entwurf der Übertragungskriterien als undiskutabel – es wurden nicht nur die Frage der Personallasten sondern auch die (bereits reduzierten) naturschutzfachlichen Kriterien als „überzogen“ eingestuft.

Die Naturschutzorganisationen befürchteten und befürchten, dass der Bund (BMU / BMF) den Ländern am ehesten in den Fragen der Naturschutzkriterien entgegenkommen wird, da er hier (im Vergleich zu den Personalkosten) einen größeren Gestaltungsspielraum hat. Zudem könnte es eine Kompromiss dahingehend geben, dass die Länder die Personalkosten für die BImA-Flächen akzeptieren, wenn der Bund im Gegensatz erlaubt, dass dieses Personal auf den Flächen wirtschaften darf. Die DNR-Strategiegruppen hat in mehreren Presseinformationen auf diese Problematik hingewiesen (siehe Anlage 5 und 6) und die geplante Übertragung als „Mogelpackung“ bezeichnet. Im Herbst 2006 verabschiedeten über 20 Umweltstiftungen die „Wörlitzer Erklärung“ (Anlage 10). Hier fordern die Umweltstiftungen strenge Übertragungskriterien und nehmen Bezug auf das Forderungspapier „Übertragungskriterien“. Durch intensive Lobbyarbeit bei Entscheidungsträgern der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (Herr Brickwedde / Herr Wahmhoff / Herr Feldmann) konnte erreicht werden, dass die DBU sich auf der von ihr selbst organisierten Veranstaltung „Nationales Naturerbe“ am 6. Oktober öffentlich für strenge Übertragungskriterien aussprach.

Die Länder argumentierten in ihrer Ablehnung der vom Bund vorgeschlagenen naturschutzfachlichen Kriterien u.a. auch mit der ggf. eingeschränkten Möglichkeit, EU-Fördermittel für die Pflege der Fläche zu nutzen: EU-Förderungen sind an freiwillige Nutzungseinschränkungen gebunden. Wenn der Bund Nutzungseinschränkungen verbindlich vorschreibt – so die Meinung der Länder – lassen sich die EU-Förderprogramme nicht nutzen. Zu diesem Punkt gab und gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Die DNR-Strategiegruppe entschloss sich deshalb, mit Fördermitteln der Louisoder-Umweltstiftung eine entsprechende Studie bei der Stiftung Euronatur (siehe Anlage 4) in Auftrag zu geben. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es in der Tat problematisch sein kann – weist jedoch auch darauf hin, dass die überhaupt förderwürdigen Flächen mit maximal 18 Prozent nur einen vergleichsweise geringen Teil des Flächenpools ausmachen. Die DNR-Strategiegruppe hat das Forderungspapier

„Übertragungskriterien“ daraufhin angepasst. Bestimmte Formulierungen bei Nutzungsaufgaben wurden gestrichen – dafür wird die Nutzung der Agrarumweltprogramme für diese Flächen verpflichtend gefordert.

Im Herbst 2006 erhielt die DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen die Berechnungsgrundlage für das aus BImA-Sicht zu übertragende Personal zugespielt. Hier wurde deutlich, dass die BImA sehr hoch pokert. In einem Gespräch mit der BImA im Dezember 2005 hatten deren Vertreter noch erläutert, dass die BImA-Flächen entsprechend des Auftrages des Bundes innerhalb von 10 Jahren verwertet ein müssten. Wenn die Flächen kurzfristiger abgegeben würden, entstehe für die BImA ein Personalüberhang innerhalb der nächsten 10 Jahre – der von den zukünftigen Naturerbe-Eigentümern übernommen werden müsse. Bei der nun im Herbst 2006 vorliegenden Berechnung ging die BImA plötzlich von einem Überhang über 25 Jahre aus.

Mit der Vorlage der tatsächlichen Kosten für die einzelnen Flächen stieg sie ablehnende Haltung der Länder. Die ostdeutschen Länder fertigten einen Gegenentwurf zu den Übertragungskriterien – der so gut wie keine strengen naturschutzfachlichen Kriterien enthielt.

Bei der Bund-Länder-Arbeitssitzung „Nationales Naturerbe“ am 29. November 2006 wurde der Punkt „Übertragungskriterien“ ausgeklammert – der Bund betonte bei der Sitzung noch einmal deutlich, dass für ihn strenge naturschutzfachliche Kriterien nicht verhandelbar seien. Bei der Bund-Länder-Arbeitssitzung am 31. Januar 2007 wurde als Kompromiss vereinbart, dass in einem ersten Schritt über die jeweilige einzelne Fläche verhandelt wird und dort flächenspezifische Kriterien vereinbart werden. Erst zum Schluss soll dann – auf Basis der Einzelvereinbarungen – ein allgemeines Übertragungskriterien-Papier verfasst werden.

Angesichts der festgefahrenen Situation (und der fortgeschrittenen Legislaturperiode) scheint dies ein gangbarer Weg – auch wenn die Verbände/Stiftungen befürchten, dass nun in Einzelfällen keine anspruchsvollen Ziele für die jeweilige Fläche vereinbart werden.

Seit April 2007 verhandelt die DBU mit der BImA über die Flächen, für die sie ein Verhandlungsmandat erhalten hat. Dabei wird deutlich, dass der Konflikt „Übernahme des Personals“ versus „Nutzung der Flächen“ weiterhin besteht: Während das BfN (und teilweise auch die Länder) auf strenge Naturschutzstandards für die von der DBU zu übernehmenden Flächen drängen, will sich die DBU angesichts des einzusetzenden Personals auf möglichst wenig Eckpunkte festlegen. Die Verhandlungen zwischen DBU und BImA sollen bis Ende August 2007 abgeschlossen sein – dann wird man abschließend sehen, wie streng die Naturschutzkriterien für die einzelnen Flächen formuliert sind. Bis dahin wird die DNR-Strategiegruppe weiterhin intensive Lobbygespräche mit allen Beteiligten führen. Ein wesentlicher Baustein wird dabei auch ein von allen Vorsitzenden der Naturschutzverbände /-stiftungen unterzeichneter Brief an Bundeskanzlerin Merkel sein. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die

Vorgaben des Haushaltsausschusses prinzipiell akzeptiert werden – es jedoch um eine nicht zu strenge Interpretation gehe.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Neben den regelmäßigen Pressemitteilungen wurden von der DNR-Strategiegruppe im Projektzeitraum auch drei „Informationsbriefe“ herausgegeben (vergl. Anlage 7 – 9). Hintergrund waren die vielen Anfragen von Vor-Ort-Gruppen und anderen Interessenten, die sich beim DNR regelmäßig nach dem Stand der Übertragung erkundigten. Die „Informationsbriefe“ fassen den jeweilig aktuellen Stand zusammen und werden durch die Mitglieder der DNR-Strategiegruppe an alle Untergliederungen verteilt. Außerdem wurde der „Informationsbrief“ an alle Stiftungen verteilt, die im Arbeitskreis „Natur – Umwelt – Gesundheit“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen aktiv sind. Damit ist eine breite Einbindung aller Interessenten in den Prozess gewährleistet. Auf die Förderung der „Informationsbriefe“ durch die Gregor-Louisoder-Umweltstiftung wurde jeweils mit Abdruck des Logos verwiesen.

Über die Aktivitäten zur Sicherung des Nationalen Naturerbes wurde regelmäßig in den Verbandsmagazinen berichtet. Die DNR-Strategiegruppe leistete hier wichtige Zuarbeiten.

2.5 Sicherung national bedeutsamer Naturschutzflächen im Ländereigentum

Einige der national bedeutsamen Naturschutzflächen befinden sich im Eigentum der Bundesländer. Da die im Koalitionsvertrag erwähnte Sicherung des Nationalen Naturerbes sich ausschließlich auf Flächen im Bundeseigentum bezieht, bleiben die Landesflächen bisher außen vor. Die DNR-Strategiegruppe wies von Anfang an darauf hin, dass auch die Länder hier Verantwortung übernehmen müssen – und auf eine Privatisierung wertvoller Naturschutzflächen verzichten sollen. Dies betrifft insbesondere die Länder Brandenburg und Thüringen: In beiden Ländern gibt es noch größere ehemalige Militärf Flächen, die zeitnah verkauft werden sollen.

Die DNR-Strategiegruppe hat im Projektzeitraum vielfältige Aktivitäten gestartet. In Gesprächen mit Brandenburgs Ministerpräsidenten Platzek, mit Brandenburgs Finanzminister Speer und mit dem Leiter der Thüringer Staatskanzlei Wucherpfennig wurde auf die Problematik hingewiesen – leider nur mit bescheidenem Erfolg. In Brandenburg konnte eine Teilfläche einer zum Verkauf stehenden Militärf läche aus der Übertragung herausgelöst und an die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg übertragen werden. In Thüringen wurde trotz großer Proteste das erste Los des Waldgebietes Hohe Schrecke verkauft. Hier ist es jedoch der in der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen mit vertretenen Naturstiftung David gelungen, einen alternativen Erwerber zu finden, der große Teile des Waldgebietes ungenutzt lassen will. Momentan gibt es bei der „Hohen Schrecke“ einen Rechtsstreit darüber, ob die Kommunen

ihr Verkaufsrecht nutzen dürfen (welches Voraussetzung dafür ist, dass der alternative Investor in den Vertrag einsteigen kann).

3. Zusammenfassung

Erklärtes Ziel der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen war es, die Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD vom November 2005 sowie im Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 3. November 2005 fixierten Willens in die Praxis kritisch zu begleiten und ein Maximum für die Sicherung des nationalen Naturerbes zu erreichen. Die finanzielle Unterstützung der Gregor-Louisoder-Stiftung ermöglichte es, die erfolgreiche überverbandliche Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzorganisationen fortzusetzen und zu optimieren.

Durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Naturschutzverbände und –stiftungen war es möglich, den Übertragungsprozess aktiv und teilweise mit Erfolg zu beeinflussen. Hilfreich waren hier auch die guten und konstruktiven Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträgern von BMU, BfN und BImA.

Besonders erfolgreich aus Sicht des Naturschutzes war die Auswahl der unter den Koalitionsvertrag fallenden Flächen, die von einer Privatisierung ausgenommen werden sollen. Hier konnten – bis auf wenige Ausnahmen – alle wertvollen Flächen im Bundeseigentum berücksichtigt werden. Ein wichtiger Schlüssel war dabei die mit Hilfe der Gregor-Louisoder-Umweltstiftung erstellte „Referenzliste“ der Umweltverbände.

Weniger erfolgreich war die Einflussnahme auf einzelne Bundesländer (hier insbesondere Brandenburg und Thüringen), auf die Privatisierung national bedeutsamer Naturschutzflächen im Landeseigentum zu verzichten. Trotz vieler Gespräche konnte hier nur ein kleiner Teilerfolg erzielt werden. Die DNR-Strategiegruppe wird sich auch in Zukunft mit der eigentumsrechtlichen Sicherung der Naturschutzflächen im Landeseigentum auseinandersetzen.

Gezielt beeinflussen konnten die Umweltverbände die Diskussion um die geplanten (naturschutzfachlichen) Übertragungskriterien. Durch das Formulieren eines eigenen Forderungspapiers, welches nicht nur durch die Umweltorganisationen sondern auch durch alle im Arbeitskreis „Natur – Umwelt – Gesundheit“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen organisierten Umweltstiftungen mitgetragen wird, konnte der Druck auf die Bundesregierung aufrecht erhalten werden, nicht auf die Forderungen der Länder nach einer Abschwächung der Kriterien einzugehen. Ob die Bundesregierung bis zum Ende ihre bisher konsequente Haltung beibehalten wird, bleibt abzuwarten. Die DNR-Strategiegruppe wird hier weiterhin aktiv sein – so beispielsweise mit einem Brief an die Bundeskanzlerin, der von allen Verbandsvorsitzenden unterzeichnet wird.

Von Anfang an stellte die Kommunikation einen wichtigen Baustein in der von der Gregor-Louisoder-Umweltstiftung geförderten Koordination der DNR-Strategiegruppe

Naturschutzflächen dar. Neben verschiedenen Pressemitteilungen und Zuarbeiten für Artikel in den Verbandsmagazinen, wurde regelmäßig ein „Informationsbrief“ veröffentlicht und an alle Untergliederungen verteilt. Damit wurde ein breiter Kreis von Interessierten über die Erfolge und Fortschritte bei der Sicherung des Nationalen Naturerbes informiert.

Der Prozess der Sicherung des Nationalen Naturerbes ist mit dem Auslaufen der Projektförderung nicht abgeschlossen. Durch eine Finanzierung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt kann die Koordinationstätigkeit des DNR auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Anlagen

Anlage 1	Referenzliste „Nationales Naturerbe“ der Umweltverbände
Anlage 2	Forderungspapier „Übertragungskriterien“ der Umweltverbände
Anlage 3	Studie „BVVG-Flächen im Nationalen Naturerbe“
Anlage 4	Strenge naturschutzfachliche Übertragungskriterien versus EU-Agrarförderung für Pflege der Flächen
Anlage 5	Presseinformation 30.05.2006 (zum Deutschen Naturschutztag)
Anlage 6	Presseinformation 18.09.2006 (im Vorfeld der Bund-Länder-AG)
Anlage 7	1. Informationsbrief der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen
Anlage 8	2. Informationsbrief der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen
Anlage 9	3. Informationsbrief der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen
Anlage 10	Wörlitzer Erklärung